

Einwohnergemeinde Bremgarten bei Bern
Fachbereich Bau und Betriebe



Biodiversitäts Garten



Biodiversitäts Garten

Auch Siedlungen spielen zur Erhaltung der natürlichen Vielfalt in der Schweiz eine wichtige Rolle. Dabei ist jeder Quadratmeter naturnaher Lebensraum, jede Wiese, jeder Saum, jedes einheimische Gehölz, jeder alte Obstbaum wichtig für die Biodiversität.

Es braucht möglichst viele, gut verteilte naturnahe Lebensräume. Bereits Kleinflächen ab 4 m² können wirksam sein, wenn sie nicht weiter als 50 m auseinanderliegen. Für Pflanzen und Tiere besonders wertvoll ist ein kleinräumiges Mosaik verschiedener Lebensraumtypen, ergänzt durch Kleinstrukturen und Nisthilfen.

Wenn Sie Ihren Garten bereits im Hinblick auf die Förderung der Biodiversität pflegen, melden Sie ihn für die Auszeichnung «BiodiversitätsGarten» an. Dieses Label wurde entwickelt, um der Öffentlichkeit zu zeigen, wie naturnahe, biodiversitätsfördernde Gärten aussehen.

Wenn Ihr Garten ausgezeichnet wird, haben Sie davon folgende Vorteile:

- ▶ Die Kommission Natur und Landschaft von Bremgarten beurteilt und wertschätzt Ihren Garten.
- ▶ Sie erhalten eine Plakette, die Sie z. B. am Gartenzaun befestigen können. Sie tragen so dazu bei, biodiversitätsfördernde Gärten sichtbar zu machen.
- ▶ Sie werden in das «BiodiversitätsGartennetz» der Stadt Bern aufgenommen. Damit erhalten Sie die Möglichkeit, mit ähnlich Gesinnten Erfahrungen auszutauschen.
- ▶ Sie werden zu den Berner Netzwerkanlässen eingeladen. Dazu gehört auch eine jährliche Weiterbildung z. B. zu Artenkenntnis oder Pflege.

Die Auszeichnung «Biodiversitätsgarten» gibt es in zwei Kategorien: Den «Biodiversitätsgarten» und als Gold-Label den «Besonders wertvollen Biodiversitätsgarten».

Es gibt Minimalanforderungen, die für beide Kategorien gelten. Zusätzlich gibt es für beide Kategorien unterschiedliche Kriterien, die erfüllt sein müssen, um die jeweilige Auszeichnung zu erlangen.

Neben Gärten können auch das Wohnumfeld von Siedlungen, Innenhöfe und Vorgärten angemeldet werden.

Ein Garten wird normalerweise nur einmal (ausser für ein Upgrade) angemeldet. **Eingabefrist ist jedes Jahr der 15. Juni.**

Die Anträge werden durch die Kommission Natur und Landschaft von Bremgarten kontrolliert. Der Besuch und die Auszeichnung sind kostenlos.



Minimalanforderungen

Diese müssen für beide Kategorien, den «Biodiversitätsgarten» und den «Besonders wertvollen Biodiversitätsgarten», erfüllt sein.

- ▶ Es sind keine invasiven Neophyten vorhanden. Ausnahme: Bäume und Sträucher, für deren Entfernen kein Handlungsspielraum besteht (z. B. weil Mietobjekt).
- ▶ Der Garten ist (wenn möglich) für Kleintiere wie Igel zugänglich.
- ▶ Es wurden Massnahmen zur Behebung von Gefahren für Kleintiere getroffen (z. B. zu hohe Stufen bei Kellertreppen, Lichtschächte etc.) .
- ▶ Es werden weder Pestizide noch Torf noch mineralische Dünger verwendet.
- ▶ Es werden weder Mähroboter noch Laubbläser noch Tiervertreiber (Ultraschall) eingesetzt.
- ▶ Es hat keine Gartenbeleuchtung, die naturnahe Elemente wie Bäume, Hecken, Wiesen etc. bescheint.

Kriterien

Biodiversitätsgarten

- ▶ Mindestens 25% des Aussenraums (Parzelle minus Gebäude) sind naturnahe Lebensräume und Kleinstrukturen.
- ▶ Es werden mindestens 10 Punkte erreicht.

Besonders wertvoller Biodiversitätsgarten

- ▶ Mindestens 50% des Aussenraums (Parzelle minus Gebäude) sind naturnahe Lebensräume und Kleinstrukturen.
- ▶ Es werden mindestens 15 Punkte erreicht.

Lebensraumtypen

Diese Lebensräume gelten als naturnah und werden angerechnet (1 Punkt pro Lebensraumtyp):

- ▶ Wiesen, die max. 3x jährlich gemäht werden und deren Mähgut abtransportiert wird (kein Mulchen)
- ▶ Ruderalfluren
- ▶ Krautsäume, Altgrasstreifen und -inseln
- ▶ artenreiche Wildhecken oder Feldgehölze aus standortheimischen¹ Straucharten
- ▶ standortheimische Bäume
- ▶ Obstbäume
- ▶ wilde Ecken (Brennnesseln, Brombeeren, etc.)
- ▶ Gewässer und Feuchtstellen (z. B. Gartenteiche, Natur-Schwimnteiche, Retentionsbecken, Feuchtgräben, bepflanzte Wasserbecken, Sumpfbeete etc.)
- ▶ unversiegelte Wege und Plätze mit Kies- oder Mergelbelag, die sich wenigstens z.T. begrünen können

Für folgende Kleinstrukturen gibt es pro Kleinstruktur einen Punkt: Steinhaufen, Asthaufen, Heuhaufen, Laubhaufen, stehendes oder liegendes Totholz, Wurzelstrunk, Trockenmauer, Kompost, Sandbeet/-fläche (kein Sandkasten).

Nicht als naturnah angerechnet werden beispielsweise:

- ▶ Rasen (alles was mehr als 3x jährlich gemäht wird)
- ▶ Gemüsegarten (auch nach biologischen Prinzipien)
- ▶ Schnitthecken, Hecken aus einer einzigen Art, Gehölzgruppen mit mehr als einem Fünftel exotischen Sträuchern (wie z. B. Forsythie)
- ▶ nicht standortheimische Pflanzen
- ▶ Zierpflanzen, Pflanzen mit gefüllten Blüten

¹ Standortheimisch bedeutet: In der Region Bern natürlicherweise vorkommend.

Zusatzpunkte werden vergeben, für

- ▶ Fassadenbegrünung oder Spalierobst an Gebäudefassade, Mauer oder Ähnlichem
- ▶ Lebensraumvielfalt: besonders viele, eng ineinander verzahnte Lebensräume und Kleinstrukturen
- ▶ naturnahe Dachbegrünung bei Gebäude, Velunterstand oder Garage
- ▶ Verzicht der Gartenbesitzenden auf eine eigene Katze mit Zutritt zum Garten
- ▶ fachgerechte Nisthilfen für Vögel, Insekten oder Säugetiere (Fledermäuse, Igel, Siebenschläfer, Haselmaus)
- ▶ Habitatbäume (alte Bäume mit Efeubewuchs, Totholz, Höhlen)
- ▶ standortheimische Dornensträucher



Informationen und konkrete Tipps zum Anlegen und Pflegen naturnaher Lebensräume und Kleinstrukturen sowie Artenlisten finden Sie z. B. im «Praxishandbuch Stadtnatur», Haupt Verlag, erhältlich im Buchhandel.



Geben Sie die Anzahl folgender Elemente an:

- Habitatbäume, siehe Seite 6 (pro Baum 1 Punkt)
- einheimische Dornensträucher (pro 3 Sträucher 1 Punkt)
- Nisthilfen (pro Nisthilfe 1 Punkt)

Kreuzen Sie an, wenn das Folgende zutrifft (je 3 Punkte):

- Fassadenbegrünung ist vorhanden.
- Ein Dach ist (mind. teilweise) naturnah begrünt.
- Ich selber habe keine Katze mit Zutritt in den Garten.

Bemerkungen:

Das Total der Punkte und die erreichte Kategorie wird von der Kommission Natur und Landschaft berechnet.

Einsenden bis am **15. Juni** an:

KNL, Gemeindeverwaltung, Bremgarten bei Bern, Chutzenstrasse 12, 3047 Bremgarten bei Bern oder per Mail: knlbremgarten@gmail.com

Die Auszeichnung BiodiversitätsGarten orientiert sich an einem Programm der Stadt Bern. Die Grundlage des Flyers wurde freundlicherweise von Stadtgrün Bern zur Verfügung gestellt.